

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2017**

Im Laufe der Beratung vollzählig war der Gemeinderat bei seiner letzten öffentlichen Sitzung vor der Sommerpause. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg neben dem Gremium auch Frau Alexandra Schneid vom Gränzboten sowie einen Zuhörer begrüßen.

### **1. Kindergarten Wurmlingen**

- **Bedarfsplanung, Ferienbetreuung für die Vorschüler sowie Einrichtung einer Interimsgruppe im Kindergarten Don Bosco**
- **Auftragsvergabe für eine Möbelergänzung und für Spielmaterialien**

Der Gemeinderat wurde in den Ausschüsse bereits darüber informiert, dass aufgrund der steigenden Anmeldezahlen, insbesondere in den altersgemischten Gruppen (die Kinder ab zwei bis drei Jahre werden mit zwei Plätzen angerechnet) ein zusätzlicher Raumbedarf besteht.

Bis zu den Sommerferien kann die steigende Anmeldezahl über eine Ausnahme in der Betriebserlaubnis für die beiden Kindergärten überbrückt werden. Während den Sommerferien werden die voraussichtlich 12 Kinder, die ansonsten im Vorschulalter noch bis zur Einschulung im Kindergarten waren, über ein zusätzliches Angebot in der Ferienbetreuung betreut. Ab den Sommerferien, d.h. im Schuljahr 2017 / 2018 besteht aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen, der Rückmeldungen der Eltern und der Gespräche mit den Eltern, dann der Bedarf für eine weitere Gruppe. Der Fachberater für die Kath. Kindergärten, Herr Werwie, hat deshalb eine altersgemischte Gruppe vorgeschlagen. Die Gemeindeverwaltung hat alternativ um Überprüfung gebeten, ob auch eine Kleingruppe für Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren, wie vorhin genannt, werden diese Kinder mit zwei Plätzen angerechnet, eine alternative Lösung darstellen würde und auch für den betrieblichen Ablauf Vorteile hätte. Diese Überprüfung hat im Ergebnis erbracht, dass eine reguläre altersgemischte Gruppe den richtigen Ansatz darstellt.

Mit der Katholischen Kirchengemeinde wurde bereits vereinbart, dass diese Interimsgruppe für das Schuljahr 2017 und 2018 im Kindergarten Don Bosco aufgrund der dort besseren räumlichen Reserven realisiert werden soll und kann. Die entsprechenden personellen Schritte (Personalschlüssel 218%), d.h. das notwendige zusätzliche Personal wurde bereits ebenfalls veranlasst.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung müsste damit das Jahr 2017 / 2018 abgedeckt werden können. Die Frage von künftigen Zuzügen, Wegzügen, ggf. weiterer Bedarf durch Flüchtlingsunterbringungen usw. kann zum heutigen Zeitpunkt aber nicht abschließend beantwortet werden. Gegebenenfalls ergibt sich auch noch zusätzlicher Bedarf für eine weitere Interimsgruppe.

Aufgrund der steigenden Anmeldungen, insbesondere einer ansteigenden Quote der zweijährigen Kinder und der entsprechenden Anrechnung jedes Kind mit zwei Plätzen, ergibt sich auch mittel- und langfristig nach den heutigen Berechnungen ein Bedarf für weitere zwei Gruppen.

Bei der zukünftigen Planung ist außerdem zu berücksichtigen, dass sicherlich auch weitere Bedürfnisse der Elternschaft in Richtung Ganztagesangebote oder auch Krippenplätze zu erwarten sind. Mit Spannung muss auch die Bundestagswahl betrachtet werden. Im

manchem Wahlprogramm ist der Anspruch der kostenlosen Bildung, sprich auch die Kindergärten, enthalten. Eine solche Umsetzung hätte wohl zur Auswirkung, dass dann nahezu 100 % der Kinder eines jeweiligen Jahrgangs für den Kindergarten angemeldet würden, da diese Angebote dann ja kostenlos wären. Auch dies würde nochmals einen deutlich höheren Bedarf mit sich bringen.

Wie bereits genannt wurden die notwendigen Schritte für die Einrichtung einer altersgemischten Interimsgruppe bereits eingeleitet. Die hierfür erforderliche Betriebserlaubnis wurde beantragt. Ebenfalls sind die personellen Schritte veranlasst, sodass diese Gruppe auch reibungslos nach den Sommerferien starten kann.

In seiner kurzen Beratung nahm der Gemeinderat diesen Sachstand zur Kenntnis und bestätigte auch diese Vorgehensweise. Einig war man sich, dass sich der Gemeinderat angesichts der doch sehr dynamischen und schnellen Entwicklung im Kindergarten- und insbesondere im Kleinkindbereich im Herbst nach der Bundestagswahl intensiv und ganz grundsätzlich mit den weiteren Planungen für die Zukunft auseinandersetzen muss.

### **Auftragsvergabe für Möbelergänzung und Spielmaterialien**

Diese neue Interimsgruppe muss natürlich auch noch mit Mobiliar und Spielsachen ausgestattet werden. In Abstimmung mit der Kath. Kirche und der Kindergartenleitung wurde deshalb der Ergänzungsbedarf in diesem Raum abgestimmt und entsprechende Angebote eingeholt. Insgesamt sind drei Angebote dazu eingegangen. Das günstigste Angebot in Summe kommt von der Firma Widmaier für die Ergänzung der Möbel mit 6.061,47 € und für die Ergänzung der Spielmaterialien mit 5.939,74 € jeweils unter Berücksichtigung von 2 % Skonto. Die Kindergartenleitung war ebenfalls eingebunden und befürwortet die Auftragsvergabe an die Firma Widmaier.

Ohne lange Diskussion schloss sich der Gemeinderat dieser Empfehlung an und beauftragte einstimmig die Firma Widmaier mit der Lieferung der entsprechenden Möbelergänzungen und Spielmaterialien.

## **2. Ersatzbeschaffung für den Unimog - Auftragsvergabe für ein Ersatzfahrzeug samt Schneepflug und Steuer sowie Verkauf des vorhandenen Unimogs**

Im Haushaltsplan ist die Ersatzbeschaffung samt Inzahlungnahme oder Verkauf für den 13 Jahre alten Unimog eingeplant. Dies einschließlich einem neuen Schneepflug bzw. dem Streuer, damit für den Winterdienst wieder eine Fahrzeugeinheit besteht.

Im Vorfeld wurden deshalb verschiedene Fahrzeugalternativen überprüft. Zum einen wieder die Ersatzbeschaffung durch einen Unimog mit den entsprechenden Anbaugeräten. Zum anderen als Alternative einen LKW in kommunaler Ausführung, der ebenfalls diese Aufgaben und insbesondere schwerpunktmäßig den Winterdienst abdeckt. Bei einem LKW wäre das Mulchen, wie dies bisher durch den Unimog praktiziert wird, allerdings nicht möglich. Alternativ besteht hier jedoch die Möglichkeit, die Vorrichtung an einen Kramerlader zu montieren und das Mulchen mit diesem zu bewerkstelligen. Für diese Umbauarbeiten liegt bei dem Angebotsersteller für den LKW ein Angebot mit 1.500 € zuzüglich Mehrwertsteuer vor.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22. Juni 2017 wurden diese Fahrzeuge auf dem Bauhof dem Gremium vorgestellt und die Bauhofmitarbeiter haben entsprechende

Probe- und Testfahrten unternommen. Mit beiden Angebotsherstellern wurde im Nachgang nochmals verhandelt.

Danach bietet die Firma Knoblauch einen Unimog U 427 mit 272 PS als Ausstellungsfahrzeug samt Schmidt Streuautomat und Schmidt Schneepflug sowie der Inzahlungnahme des alten Unimogs für 187.847,16 € an. Den Kommunal-LKW auf Basis eines MAN mit 250 PS samt Gmeiner Streuautomat und Schmidt Schneepflug einschließlich des Rücknahmeangebotes für den alten Unimog bietet die Firma Alber für 163.832,18 € an.

Einig war man sich in der Beratung im Gemeinderat, dass die Aufgaben des Bauhofes wohl mit beiden Fahrzeugen weitestgehend gut abgedeckt werden können. Gewisse Vorteile wurden dennoch beim Unimog gesehen, der zum einen bei den verschiedensten Anbaugeräten gewisse Standards setzt, durch seine kompakteren Abmessungen gerade im Winterdienst gewisse Vorteile bringt und auch technisch als das insgesamt höherwertigere Fahrzeug eingeschätzt wurde. Trotz des Mehrpreises sprach sich der Gemeinderat deshalb abschließend mit großer Mehrheit für die Anschaffung eines neuen Unimogs aus und beauftragte die Firma Knoblauch aus Immendingen zur Lieferung des angebotenen Fahrzeuges samt Schmidt Streuautomat und Schmidt Schneepflug sowie der Rücknahme des Altfahrzeuges zum Angebotspreis von 187.847,16 €

### **3. Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Anhänger auf dem Bauhof**

Auch für einen älteren Anhänger auf dem Bauhof steht eine Ersatzbeschaffung an. Entsprechend wurden auch hierfür zwei Angebote eingeholt. Diese erschienen der Verwaltung bisher jedoch noch recht hoch. Auf deren Vorschlag hat sich der Gemeinderat deshalb auch einhellig damit einverstanden gezeigt, vorerst eine Vergabeentscheidung bis nach den Sommerferien zurückzustellen. Bis dahin sollen weitere Alternativangebote eingeholt werden.

### **Flächennutzungsplanung – 6. Fortschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen - Herausnahme des Änderungspunktes Kapf in Wurmlingen aus dem Flächennutzungsplanverfahren**

Die bisher noch unbebaute und landwirtschaftliche Fläche zwischen Hubertusweg und Kapfstraße wurde in der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen für eine mögliche Wohnbebauung aufgenommen. Das Verfahren läuft seit 2008. Es wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung 2009 und 2013 durchgeführt. Die erste Offenlage fand 2014 statt.

Durch die Aufnahme des Kapf im Flächennutzungsplanverfahren soll in der Gemeinde Wurmlingen eine zusätzliche Wohnbaufläche zu den bereits vorhandenen Wohnbauflächen, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind, aufgenommen werden. Dies wird von den Trägern öffentlicher Belange jedoch kritisch hinterfragt. Grund dafür sind die Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung. Dort heißt es, dass die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung (Inanspruchnahme neuer Flächen) in jeder Gemeinde zu stellen ist. Da die Ressource Boden endlich ist, wird im Flächennutzungsplan von den Genehmigungsbehörden darauf geachtet, dass die einzelnen Gemeinden nur ihrem Bedarf entsprechend neue mögliche Bauflächen darstellen und nicht versuchen dürfen, Flächen zu bevorraten.

Um für die Genehmigungsbehörden diesen Bedarf besser prüfen zu können, wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnbau ein Hinweispapier mit einer Rechenformel, der Plausibilitätsberechnung erarbeitet. Diese Plausibilitätsberechnung wird von den Kommunen, Regionalverbänden etc. als kritisch bewertet. Von den Genehmigungsbehörden, im Fall der Verwaltungsgemeinschaft ist dies das Regierungspräsidium Freiburg, wird diese Plausibilitätsberechnung aber als Nachweis gefordert.

Für die Gemeinde Wurmlingen würde der Bedarf mit - 0,69 ha negativ ausfallen. Dem gegenüber stehen noch die Wohnflächenpotenziale (Baulücken und Flächen im Flächennutzungsplan) mit 13,64 ha. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Wurmlingen laut Berechnung derzeit keinen weiteren Bedarf an neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan hat und nachweisen kann. Ziel dieser Politik ist es, die vorhandenen Flächen (in Wurmlingen 13,64 ha) erst zu bebauen bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden können.

Die zusätzliche Inanspruchnahme der Wohnbaufläche Kapf mit ca. 1 ha kann daher letztlich nicht begründet werden, da in der Gemeinde noch Flächenpotenziale von ca. 13,63 ha für Wohnnutzung vorhanden sind. Die Gemeinde Wurmlingen müsste aufzeigen, dass sie diesen 1 ha zusätzlich benötigt. Dies ist aber nicht möglich, da von einer eher stagnierenden Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren ausgegangen werden muss. Die Gemeinde Wurmlingen müsste laut Berechnung bis 2019 um ca. 658 bis 758 Einwohner wachsen, was im Hinblick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre aber als eher unwahrscheinlich zu betrachten ist. Nur mit einem solchen Wachstum wäre laut Plausibilitätsberechnung ein Wohnflächenbedarf von ca. 13,25 ha bis 15,23 ha vorhanden.

Aus planerischer Sicht wurde und wird daher die Chance einer Genehmigung dieser Fläche als nicht möglich gesehen, sofern sich nicht der Bedarf tatsächlich erhöht oder die Gemeinde auf eine andere Fläche mit 1 ha verzichtet.

Das Gebiet Kapf befindet sich auf einer Fläche zwischen dem Wald und der Bundesstraße B 14. Somit ist diese Fläche auch durch den notwendigen Waldabstand (30 m zum Haus) und der B 14 (Lärm) belastet. Die noch im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen haben diese Restriktionen hingegen nicht.

Desweiteren wird von den Trägern öffentlicher Belange ein Gutachten gefordert, in dem geprüft werden soll, ob eine Gefährdung durch Steinschlag oder Felssturz möglich ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse schlägt die Stadtplanung Tuttlingen, die mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen betraut ist, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Wurmlingen vor, den Änderungspunkt „Kapf“ nicht weiter zu verfolgen und im Flächennutzungsplanverfahren - 6. Fortschreibung des Verwaltungsraums Tuttlingen fortzuführen.

Dieser Sachverhalt und die de facto nicht zu erreichenden Genehmigungsvoraussetzungen wurden in einem gemeinsamen Gespräch am 28.06.2017 auch zusammen mit allen Eigentümern auf dem Wurmlinger Rathaus besprochen. Dabei wurde auch noch einmal und sehr offen die aktuelle Situation erläutert und unterstrichen, dass es wenig Sinn macht, diese Fläche im Flächennutzungsplanverfahren weiterhin zu führen. Zum einen, weil ohne die Herausnahme bereits genehmigter Flächen keine Erfolgsaussichten für diesen Bereich bestehen, aber auch, weil die geforderten Gutachten einen weiteren erheblichen finanziellen Planungsaufwand mit rd. 15.000 € verursachen würden, wengleich von vorneherein

feststeht, dass die Flächen am Kapf im Flächennutzungsverfahren letztlich keine Erfolgsaussichten haben. Angesichts dieser Umstände hat der Gemeinderat deshalb abschließend und einstimmig beschlossen, zugunsten der angestrebten Flächen am Kapf nicht bereits andere genehmigte Wohnbauflächen aufzugeben und deshalb diese Fläche aus der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanverfahrens herauszunehmen.

Sofern die Gemeinde in den nächsten Jahren aber das eine oder andere Wohnbaugebiet erschließt und damit das Flächenpotenzial im Flächennutzungsplan zurückgeht und andererseits die Einwohnerentwicklung positiv verläuft, kann und soll, so Bürgermeister Schellenberg abschließend, in einem Zeitfenster von fünf bis zehn Jahren dieses Thema durchaus nochmals überprüft werden und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine Anmeldung für den Flächennutzungsplan erfolgen.

#### **4. Grundwasserdatenbank der Wasserversorgung - Ergebnisse der Beprobung 2016**

Einmal jährlich werden der Gemeinde die Beprobungsergebnisse für die Quellen und die Tiefbrunnen unserer Trinkwasserversorgung übermittelt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Nitratentwicklung enthält diese Beprobung immer wertvolle und wichtige Aussagen, da gerade die Nitratentwicklung in anderen Wasserversorgungen ein aktuelles oder auch ein dringendes Thema ist. Darüber hinaus werden aber auch weitere Parameter untersucht.

Die Messwerte der Trinkwasserversorgung Wurmlingen sind dabei wieder in einem sehr guten Bereich. Alle Werte liegen deutlich unterhalb der Grenz- bzw. Warnwerte und bewegen sich auch in der Langzeitbetrachtung eher seitlich und somit stabil. So wurden zum Beispiel die Nitratwerte für die Quellen mit 4,8 mg/l und in den Tiefbrunnen mit 9,5 mg/l gemessen. Je nach Förderung ergibt sich im Hochbehälter hieraus ein Mischwasser aus Quell- und Tiefbrunnenwasser, das z.B. was den Nitratwert angeht, weit unter dem Grenzwert von 50 mg/l bzw. bei Säuglingsernährung bei 25 mg/l liegt und dem Wurmlinger Wasser einmal mehr eine sehr hohe Qualität bestätigt.

Wer sich für nähere Einzelheiten der Analyse interessiert, kann diese gerne auf dem Bürgermeisteramt erfahren.

#### **5. Stellungnahme zur Baugesuchen**

Dem Gemeinderat lagen 3 Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig die Zustimmung und das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurden.

- Teilabbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Garage mit Abstellraum und Carport auf dem Grundstück Weilenstraße 20
- Umbau und Aufstockung des Wohnhauses Uhlandstraße 14
- Erweiterung des Wohnhauses Veilchenweg 3

#### **6. Außensanierung des Rathauses - Vergabe der Fensterarbeiten und Außentüre sowie der Metallbau- und Schlosserarbeiten**

In der letzten Sitzung am 19. Juni konnte der Gemeinderat die meisten Gewerke im

Zusammenhang der Außensanierung des Rathauses vergeben. Für die Fensterarbeiten und Außentüre sowie die Metallbau- und Schlosserarbeiten lagen bis zur seinerzeitigen Sitzung allerdings noch keine Angebote vor. Deshalb wurde die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, nach Vorliegen und Prüfung der entsprechenden Angebote auch diese Arbeiten an die jeweils günstigste Firma zu vergeben. Dies ist mittlerweile geschehen.

Die Fensterarbeiten und Außentüre wurden an die Firma Sichler Fensterbau aus Tuttlingen zum Angebotspreis von 27.092,73 €brutto vergeben.

Mit den Schlosserarbeiten wurde die Firma Karl Zepf aus Wurmlingen zum Angebotspreis von 5.341,67 €brutto beauftragt.

Diese Vergaben nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

## **7. Bauvorhaben der Kreissparkasse Tuttlingen**

Erfreut zeigte sich der Gemeinderat über eine Bekanntgabe von Bürgermeister Schellenberg, dass die Kreissparkasse Tuttlingen eine größere Baumaßnahme in Wurmlingen beabsichtigt. Geplant sei, das bisherige ältere Bank- und Wohngebäude in der Unteren Hauptstraße abzureißen und durch ein modernes, großzügigeres Wohn- und Geschäftshaus mit Bank, Apotheke und 10 Wohneinheiten samt Tiefgaragenstellplätzen zu realisieren. In Zeiten von Filialschließungen anderer Banken landauf landab, so der Bürgermeister, sei dies für den Standort Wurmlingen eine sehr erfreuliche und nachhaltige Entscheidung der Kreissparkasse, die auch mit Blick in die Zukunft mit diesem Projekt für die Infrastruktur in der Gemeinde und im Ortskern ganz wichtig sei. Voraussichtlich im Herbst sei hierzu mit einem konkreten Baugesuch zu rechnen.

## **8. Gestaltung der Stützmauer der B 14 in Natursteinoptik**

Ebenso erfreut nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Straßenbauverwaltung die Stützmauer am Abfahrtsast der B 14 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auch optisch gestalten werde. So solle diese künftig wie eine Natursteinmauer in dem bei uns vorkommenden braungelben Jurafarbtönen aussehen.

## **9. Interimsbauten der Konzenbergschule**

Kurz sprach Bürgermeister Schellenberg auch die Interimsbauten der Konzenbergschule an. Ursprünglich sei bekanntlich vorgesehen gewesen, diese zum Ende des Schuljahres zurückzubauen und zu verkaufen. Nach wie vor gebe es hierfür auch zwei Interessenten. Vorerst sei ein solcher Verkauf und Rückbau seitens der Verwaltung jedoch noch zurückgestellt worden. Durch verschiedene Veränderungen und sich abzeichnende Entwicklungen müssten zunächst diese noch mitberücksichtigt und auch mit den eigenen Planungen abgestimmt werden.

## **10. Anfragen**

Zum Schluss der Sitzung ergaben sich aus den Reihen des Gemeinderates noch folgende Anregungen und Anfragen.

### **Geschwindigkeitsmessung in der Karlstraße**

Offensichtlich wird im unbebauten Teil der Karlstraße immer wieder sehr schnell gefahren. Aufgenommen wurde deshalb die Bitte an die Verkehrsbehörde, auch hier einmal Radarkontrollen vorzunehmen.

### **Drohnen in Wohngebieten**

Angesprochen wurde von einem Gemeinderat eine sehr ärgerliche und für die betroffenen Anwohner auch nicht akzeptable Entwicklung, dass in den Wohngebieten und insbesondere im Neubaugebiet Weilenweg sich vermehrt Drohnen im Luftraum befinden durch die sich die Anwohner berechtigterweise zum einen verunsichert und zum anderen beobachtet fühlen und sich dadurch auch in ihrer Privatsphäre erheblich belästigt und gestört sehen.

Hierzu merkte Bürgermeister Schellenberg an, dass man hier unterscheiden müsse und es bei solchen Drohnen durchaus rechtlich zulässige Einsätze, wie zum Beispiel für Rettungsdienste usw. oder auch genehmigte Einsätze wie z.B. für die Immobilienvermarktung gebe. Die hier angesprochenen Drohnenflüge seien vermutlich aber weder das eine noch das andere und über bebauten Grundstücken und im Hinblick auf die Verletzung der Privatsphäre deshalb wohl schlicht und ergreifend verboten.

Grundsätzlich gilt, dass sogenannte Multikopter mit mehr als 250 Gramm Gewicht über Wohngebieten nicht fliegen dürfen und gekennzeichnet sein müssen. Modelle, die leichter sind, dürfen es zwar, aber nur dann, wenn sie "keine optischen, akustischen oder Funksignale empfangen, übertragen oder aufzeichnen können". Anders gesagt: Drohnen mit Kamerafunktion über Wohngebieten sind generell verboten! Die Ausnahme: Die Grundstücksbesitzer haben den Piloten den Einsatz wie genannt z.B. für eine Vermarktung der Immobilie erlaubt oder es handelt sich um das eigene Grundstück.

Hauptproblem sei hier leider meist, so der Bürgermeister, dass die Drohnen nicht identifiziert und zugeordnet werden können. Umso mehr sei deshalb eine entsprechende Aufmerksamkeit und Beobachtung gefordert, um deren Piloten möglichst ausfindig machen und identifizieren und dann auch zur Rechenschaft ziehen zu können.

### **Dank für schnellen Feuerwehreinsatz**

Gemeinderat Sattler nutze zum Schluss der Sitzung noch die Gelegenheit, sich auch öffentlich für den schnellen und vorbildlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei seinem Grillbrand zu bedanken. Dank des gezielten und effektiven Einsatzes sei größerer Schaden verhindert worden.

Dies konnte Bürgermeister Schellenberg nur unterstreichen und den Dank auch gerne an die Feuerwehr weitergeben.

Nach einer guten Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles wünscht er dem Gemeinderat und der Bürgerschaft eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit.